

15.01

Regionale Sportinfrastruktur

Solidaritätsbeitrag der Kreismunicipen, Wiedererwägung Vertragsanpassung

Beschluss

Ausgangslage

Der Stadtrat hatte mit Beschluss Nr. 14 vom 15. Januar 2025 den angepassten Vertragsentwurf betreffend einen jährlichen Betrag der Kreismunicipen an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach genehmigt. Er hatte folgende Vertragsanpassungen, gegenüber des noch bis Ende 2025 gültigen Vertrags, beschlossen:

- Es werden keine Gratis-Eintritte mehr den Kreismunicipen zur Verfügung gestellt.
- Die Laufzeit des Vertrags wird auf maximal vier Jahre begrenzt.

Die Kreismunicipen wurden am 21. Februar 2025 schriftlich über die Vertragsanpassungen informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Am 13. März 2025 wurde dem Ressortverantwortlichen, Stadtrat Daniel Ammann, durch die Gemeindeschreiberin von Hochfelden die konsolidierte Haltung der Kreismunicipen zu den Vertragsanpassungen übermittelt. Diese lautete zusammengefasst wie folgt:

- Die Kreismunicipen verstehen den Standpunkt des Stadtrats, finden aber die Streichung der Gratis-Eintritte unschön.
- Statt der bisherigen Gratis-Eintritte könnten sich die Kreismunicipen alternativ vorstellen, dass bei sämtlichen Schulklassen der Kreismunicipen statt des bisherigen Gruppenrabatts von 20 % neu ein solcher von 50 % zu Anwendung kommt.
- Die Kreismunicipen können von ihrer Bevölkerung nicht Mehrkosten von 2.50 Franken pro Einwohner verlangen, ohne ihnen im Gegenzug ein «Goodie» anbieten zu können.



Wiedererwägung

An seiner Sitzung vom 26. März 2025 befasste sich der Stadtrat nochmals eingehend mit der konsolidierten Haltung der Kreismunicipalitäten zu den Vertragsanpassungen bzw. zu den Vorschlägen. Nach Erwägung der Vor- und Nachteile von Vergünstigungen für die Kreismunicipalitäten kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Gewährung eines Rabatts für Schulklassen, die zielführendste Massnahme darstellt und zudem dem Bildungsauftrag Rechnung trägt.

Um die Bülacher Schulen gegenüber den Schulen der Kreismunicipalitäten nicht zu benachteiligen, sprach er sich dafür aus, den Rabatt auch den Schulen in Bülach zu gewähren. In der Folge unterstützte der Stadtrat den Vorschlag der Kreismunicipalitäten. Er sprach sich dafür aus, eine Ermässigung auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen und Freibad von 50 % für alle Schulen in Bülach und den Kreismunicipalitäten zu gewähren.

Mitteilung an die Kreismunicipalitäten

Der Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit informierte am 1. April 2025 die Kreismunicipalitäten über die Haltung des Stadtrats zu ihren Vorschlägen und unterbreitete ihnen gleichzeitig den heute vorliegenden Vertragsentwurf. Dieser wird nun durch die Kreismunicipalitäten der Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vertrag soll, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Kreismunicipalitäten, per 1. Januar 2026 seine Gültigkeit erlangen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 14 vom 15. Januar 2025 wird im Sinne einer Wiedererwägung aufgehoben.
2. Der Stadtrat genehmigt den vorliegenden Vertragsentwurf betreffend eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach vom 2. April 2025.
3. Sämtlichen Schulen in den Kreismunicipalitäten und den Schulen in Bülach wird eine Ermässigung von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen und Freibad gewährt.



4. Die Ermässigung gilt, vorbehältlich der Genehmigung des Vertrags durch die Gemeindeversammlungen der Kreisgemeinden, ab dem 1. Januar 2026 bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2029.
5. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Patrick Disch, Leiter Sport und Veranstaltungen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.